

Rendsburg, 22.05.2020

Allgemeingültiges Hygienekonzept für die Ausübung des Sports in geschlossenen Räumen (nachfolgend als „Sporthalle“ bezeichnet)

(bei der Erstellung individueller Hygienekonzepte sind die örtlichen Begebenheiten sowie Besonderheiten der einzelnen Sportarten zu berücksichtigen)

Die Sporthalle darf nach Genehmigung der Landesregierung und des Schulträgers unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 18. Mai 2020 eingeschränkt wieder zu Sportzwecken genutzt werden.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB, dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und den Empfehlungen der Sportfachverbände gelten für diese Sporthalle verbindlich die folgenden Regeln.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern uneingeschränkt zu befolgen:

- Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.
- Die allgemeinen Regeln zur Hust- und Niesetikette werden befolgt.
- Sportarten dürfen nur kontaktfrei ausgeübt werden. Kontaktfrei ist eine Sportart, wenn ein Mindestabstand zwischen zwei Teilnehmern von 2,0m nicht unterschritten wird (je nach Dynamik des Sports kann dieser Abstand auch erhöht werden).
- Die Größe der Gruppen richtet sich nach Art der ausgeübten Sportart sowie der Dynamik, mit der sie ausgeübt wird.
- Wettkampfbetrieb ist nicht zulässig.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung.
- Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen.
- Das Training wird von einem Übungsleiter oder einer volljährigen Aufsichtsperson geleitet.

- Abklatschen, Umarmen, Handgeben und jede Form von Begrüßungs-, Verabschiedungs- und Jubelritualen mit Körperkontakt sind nicht gestattet.
- Hilfestellungen der Übungsleiter mit persönlichem Kontakt sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln (um Begegnungen zu vermeiden, muss entsprechend den örtlichen Begebenheiten ein individuelles Konzept erstellt werden):
 - der Übungsleiter erscheint rechtzeitig, um eine Gruppenbildung vor der Tür zu vermeiden
 - der Übungsleiter reinigt / desinfiziert vor und nach dem Training alle Geräte und Oberflächen, die gemeinschaftlich genutzt wurden
 - beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - zum Desinfizieren der Hände wird am Eingang ein Desinfektionsspender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt (alternativ dazu waschen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände mit Wasser und Seife)
 - Umziehen und Duschen in der Sporthalle sind nicht erlaubt
 - die Kontaktdaten der anwesenden Personen (Erhebungsdatum, Zeitraum des Aufenthalts, Vorname, Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden vom Übungsleiter erhoben, für einen Zeitraum von sechs Wochen aufbewahrt, anschließend vernichtet und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen; eine anderweitige Verwendung ist unzulässig
 - vor und nach dem Sport gelten die allgemeinen Kontaktverbote
- Zur An- und Abfahrt dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer ist untersagt.
- Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden verwarnet und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.